

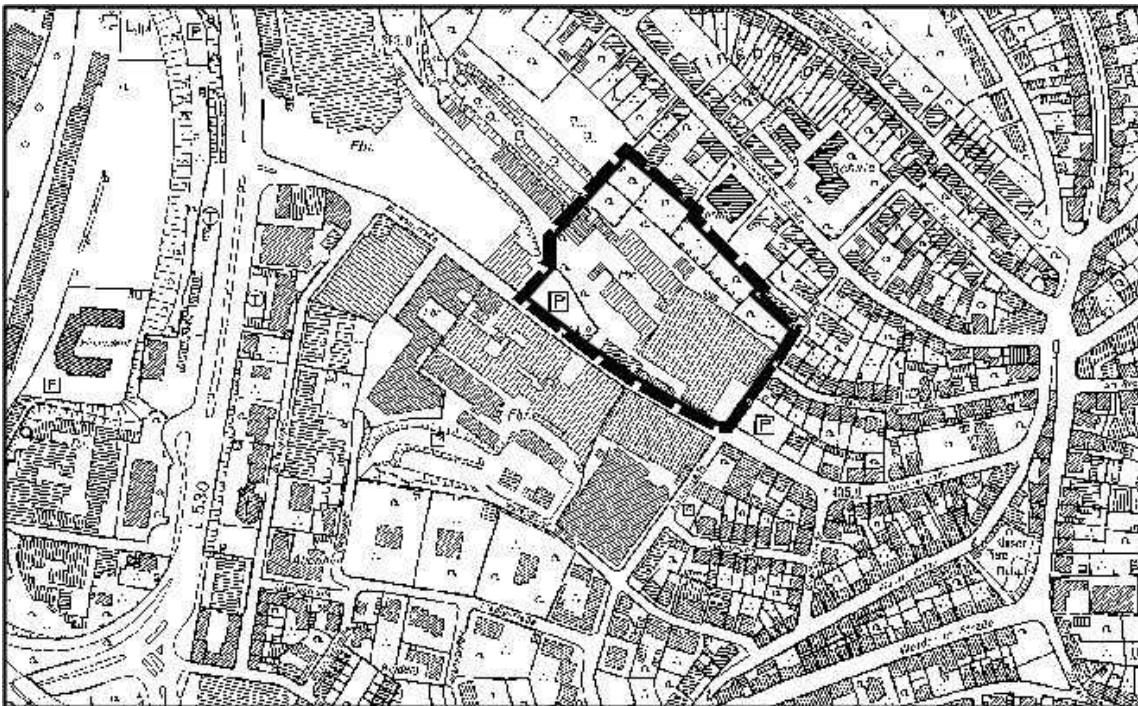




und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

- III. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, die die Bezirksregierung Arnsberg erteilt und die nach § 6 BauGB erforderlich ist, wirksam. Die Genehmigungsbekanntmachung enthält die Angabe des Ortes und der Zeit, wo und wann die 19. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht bei der Stadt Lüdenscheid öffentlich eingesehen werden kann.

Das Gebiet der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:

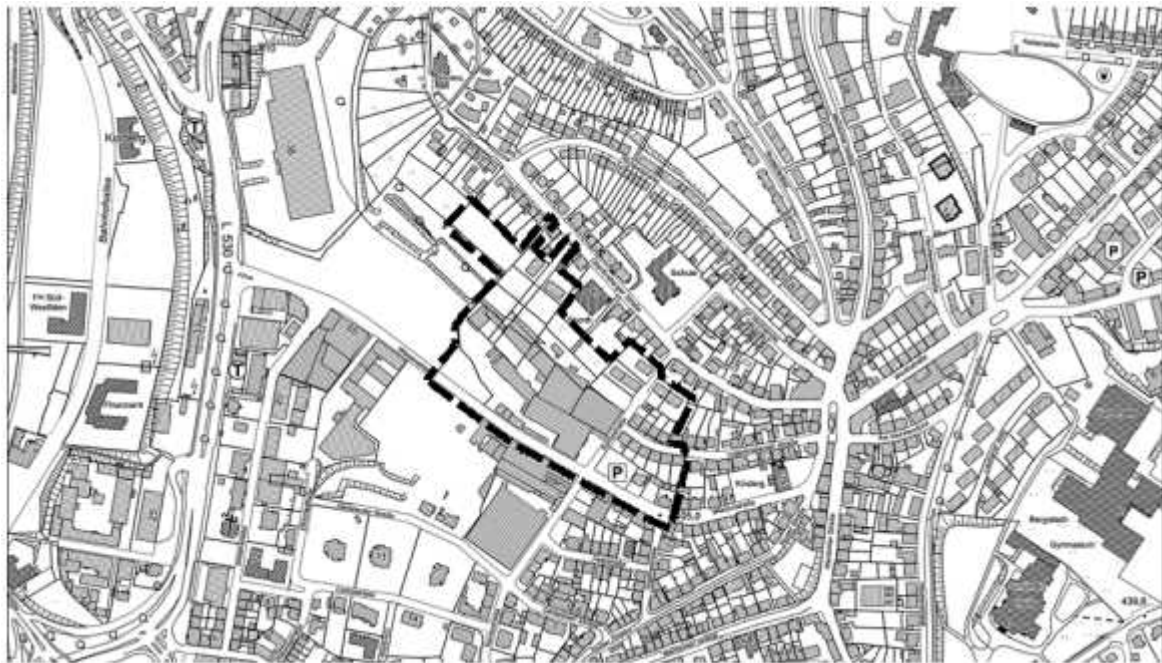


**B**

- I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und folgt der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.
- II. Gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017 I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 348) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

- III. Der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

**5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

ENTFÄLLT!

**6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**6.1. Bekanntgaben**

---

ENTFÄLLT!

**6.2. Beantwortung von Anfragen**

---

ENTFÄLLT!

### 6.3. Anfragen

---

Ratsherr Kahler fragt nach dem aktuellen Sachstand des Projektes und bezüglich einschlägiger Erfahrungen mit dem Investor „Sonnenfarm Lucie“ und dessen Vertrauenswürdigkeit.

Herr Pohlmann teilt mit, dass der Investor sich seit der Vorstellung im letzten Planungsausschuss am 04.12.2025 noch nicht wieder gemeldet hat und es deshalb noch keinen neuen Sachstand gebe. Letztendlich wurde im Dezember 2025 auch nur der Aufstellungsbeschluss durch die Politik gefasst und somit das Bauleitverfahren eingeleitet. Nun lege es am Investor den nächsten Schritt zu gehen. Über die Vertrauenswürdigkeit eines Investors werde durch die Verwaltung keine Recherchen geführt, da dies eine privatrechtliche Angelegenheit sei und somit den Verkäufer betreffe.

Ratsherr Hass-Sommer fragt nach, wann die Absperrpfosten an der Corneliusstraße zur Wilhelmstraße wieder aufgestellt werden.

Hierzu verweist Herr Pohlmann auf den Bau- und Verkehrsausschuss.

Ratsherr Oettinghaus erkundigt sich nach dem Sachstand des angedachten Baus einer KITA und nach dem „Absprung“ des Investors der Wesselgruppe, nach den Bauplänen für das AWO-Seniorenzentrum in der Wiesenstraße.

Hierzu verweist Herr Pohlmann zum ersten Teil der Anfrage auf die Zuständigkeit des Sozialausschusses. Zu der weiteren Anfrage bezüglich des AWO-Seniorenzentrums lägen derzeit keine neuen Informationen vor.

gez. Manuel Bunge-Altenberg

1. Stellvertr.Vorsitzender

gez. Kathrin Sturm

Schriftführerin